



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Andreas Winhart, Prof. Dr. Ingo Hahn, Christian Klingen, Gerd Mannes** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Ressource Wasser schonen: Wiedervernässung von Mooren als unwirksame Umweltmaßnahme nicht übermäßig fördern
(Kap. 08 05 Tit. 547 97)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 08 05 wird der Ansatz im Tit. 547 97 (Sächliche Verwaltungsausgaben) von 1.181,7 Tsd. Euro um 681,7 Tsd. Euro auf 500,0 Tsd. Euro reduziert.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2022 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Die Wiedervernässung von Mooren gleicht ohne großer, unterstützender Umstrukturierungshilfen einer kalten Enteignung von Landwirten. Zudem ist auch der Umweltnutzen fraglich. Denn die Bewässerung von Moorflächen benötigt sehr viel Wasser. Eine Ressource, die insbesondere in trockenen Jahren für die Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen und zum Grundwassererhalt benötigt wird. Großangelegte Wiedervernässungsprojekte sollten daher nur mit Bedacht vorangetrieben werden und auch nur in Regionen, in denen die Wassernutzung auf absehbare Zeit nicht mit den Interessen der Landwirtschaft im Konflikt steht. Von einer Ausweitung von Wiedervernässungsmaßnahmen sollte daher abgesehen werden.